

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
Sitzung
des

GEMEINDERATES**am Mittwoch, den 02.03.2022**

Beginn 19:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr

Im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag.
Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 23.02.2022
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht ent- schuldigt	Später erschieden Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
2. StR.	Johann Kogler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
5. StR.	Josef Staudinger	X				
6. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
7. StR	Andreas Wagner		X			
8. GR	Gerold Strigl	X				
9. GR	Sonja Illich		X			
10. GR	Dominik Gugler		X			
11. GR	Raimund Metz				X 19:10	
12. GR	Michael Buchner		X			
13. GR	Alexander Forstmayr	X				
14. GR	Georg Buchner	X				
15. GR	Silvia Schaumberger	X				
16. GR	Peter Schweinschwaller	X				
17. GR	Gerhard Wagner		X			
18. GR	Konrad Mylius		X			
19. GR	Stefanie Piswanger		X			
20. GR	DI Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Walter Deuschl	X				
23. GR	Norbert Aichberger	X				
24. GR	Florian Preuner	X				
25. GR	Stefan Stallinger	X				
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Reinhard Prock	X				

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021.
3. Sondernutzungsvertrag STBA6-SN-318-013-2021, L6311, km 0,648-0,681.
4. Dienstbarkeitsvertrag GED – Stadtgemeinde
5. Straßenbauarbeiten 2022, Auftragsvergabe, Folgeauftrag.
6. Erhöhung Heizkostenzuschuss
7. Beschluss: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 30. Änderung (Fläwi)
8. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.
9. Förderung: Leerstandsprojekt *ent* – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum
10. Skiclub
11. Berichte
12. Anfragen.

Nicht öffentlicher Teil

13. Bestellung Amtsleitung (Stadtamt).
14. Aufnahme in unbefristetes Dienstverhältnis (NABE).
15. Neuer Mieter in Wiener Straße 14
16. Ehrungsansuchen Goldene Ehrennadel

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

GR Buchner Georg verlässt den Saal um 19:07.

Es langt ein **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 des GR Ing. Martin Huber mit dem Titel *Begründung & Sachverhalt Elektroinstallationen Tierpark Wirtschaftshof* ein:

Dringlichkeitsantrag

für die Gemeinderatssitzung am 02.03.2022

Begründung & Sachverhalt

Aufgrund der Vorkommnisse bei den Elektroinstallationen des Tierparkwirtschaftshofes hat die Bürgerliste Für HaaG kein Vertrauen mehr in die Fa. ETM und Pfaffenlehner. Das Ergebnis der gemeinsam eingebrachten Anzeige spielt aufgrund der getätigten Aussagen von Christian Marquart und Rudolf Pfaffenlehner keine Rolle. Mehrfach wurde uns im Frühjahr 2021 versichert, dass die Rechnungssummen stimmen. Das Prüfergebnis, welches zeigt, dass die Rechnungen um über 100.000 € zu hoch waren, macht es für uns unmöglich die beiden Firmen für weitere Leistungen rund um die Stadtgemeinde zu beauftragen, solange nicht alle Fälle vollends aufgeklärt und zurückbezahlt sind.

Erfolgt eine weitere Beauftragung, müssen sämtliche Rechnungen und Leistungen vom Gemeinderat permanent kontrolliert werden.

Antrag

Die Stadtgemeinde Haag, der Betrieb Tierpark und auch die Haag Tourismus GmbH mögen keine neuen Aufträge mehr an die

- Fa. ETM bzw. Geschäftsführer Christian Marquart, an die
- Fa. Ing. Rudolf Pfaffenlehner GmbH bzw. Geschäftsführer Rudolf Pfaffenlehner
- bzw. die mit ihnen verbundenen Unternehmen oder Projekte vergeben.

Inhaberschaften oder Beteiligungen sind dabei inkludiert. Die Aufträge sind ausschließlich mit Direktvergaben bis 100.000 € definiert (Bundesvergabegesetz 2018) und gelten auch für Arbeiten als ausführendes oder planendes Subunternehmen. Dieser Beschluss soll so lange gültig bleiben, bis eine vollständige rechtliche (Anzeige), technische und finanzielle Aufklärung aller bekannten Fälle erfolgt ist.

Stadt Haag, 02.03.2022

Martin Huber

Bürgerliste Für HaaG

02.03.2022

Seite 1 von 1

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrstimmig - Antrag nicht als dringlich angenommen

Dagegen: Bgm. Michlmayr, Vzbgm. Pfaffeneder, Tojner, Kogler, Feuerhuber, Forstmayr, Schaumberger, Schweinschwaller, Schoberberger, Prock, Hametner

Enthaltung: Strigl

GR Buchner Georg kehrt noch vor dem zweiten Dringlichkeitsantrag in den Saal zurück.

Es langt ein **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 des GR Florian Preuner mit dem Titel *Begründung & Sachverhalt Haag soll Menschen in der Ukraine helfen* ein:

Dringlichkeitsantrag

für die Gemeinderatssitzung am 02.03.2022

Begründung & Sachverhalt

Haag soll Menschen aus der Ukraine helfen

Aufgrund des Krieges in der Ukraine soll sich der Haager Gemeinderat zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und zu schnellen Hilfsmaßnahmen bereit erklären und dafür auch finanzielle Leistungen, etwa eine auf ein halbes Jahr begrenzte Zahlung von Wohnungen für ein bis zwei Familien, erbringen. Die Gemeinde soll den Einsatz von Freiwilligen, Kirche und Vereinen, wenn notwendig koordinieren und unterstützen.

Aufgrund der Aktualität, der Unmenschlichkeit gegen die Menschen in der Ukraine und der geographischen Nähe dieses Krieges ist es besonders wichtig, dass wir nicht nur ein Zeichen für Nächstenliebe, Frieden und Verantwortung setzen, sondern auch unser Bestmögliches für Menschen in großer Not tun.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Erklärung beschließen.

Stadt Haag, 02.03.2022

Florian Preuner



Thomas Stalner

Manzi Huber

Norbert Huber

Agnes

W. D. Schmid

Andreas Huber

Isabella Huber

Bürgerliste Für Haag

02.03.2022

Seite 1 von 1

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 zur Abstimmung:

Abstimmung: einstimmig - Antrag als dringlich angenommen

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt **2.a)** der Tagesordnung zugeführt.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021.

Gegen die Abfassung des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

2.a) Haag soll Menschen in der Ukraine helfen

Sachverhalt:

Aufgrund des Krieges in der Ukraine soll sicher Haager Gemeinderat zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und zu schnellen Hilfsmaßnahmen bereit erklären und dafür auch finanzielle Leistungen, etwa eine auf ein halbes Jahr begrenzte Zahlung von Wohnungen für ein bis zwei Familien, erbringen. Die Gemeinde soll den Einsatz von Freiwilligen, Kirche und Vereinen, wenn notwendig koordinieren und unterstützen.

Aufgrund der Aktualität, der Unmenschlichkeit gegen die Menschen in der Ukraine und der geographischen Nähe des Krieges ist besonders wichtig, dass wir nicht nur ein Zeichen für Nächstenliebe, Frieden und Verantwortung setzen, sondern auch unser Bestmögliches für Menschen in großer Not tun.

Diskussionsbeitrag: Bürgermeister (momentan keine Wohnungen frei, er stehe mit geflüchteten Ukrainern, die bereits in Haag sind, in Kontakt)

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erklärung beschließen.

Antragsteller: GR Florian Preuner
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

3. Sondernutzungsvertrag STBA6-SN-318-013-2021, L6311, km 0,648-0,681.

Sachverhalt:

Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung für den BA 16 der WVA Haag, Landesstraße L6311 bei Km 0,648-0,681, muss ein Vertrag über die Benützung von Landesstraßengrund zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Haag abgeschlossen werden. Der Vertrag liegt diesem Beschluss als Grundlage bei. Für die WVA-Querung der L6311, km 0,687 liegt bereits ein Sondernutzungsvertrag vor.

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, L6311, km 0648-0,681 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

4. Dienstbarkeitsvertrag GED – Stadtgemeinde

Sachverhalt:

Da die öffentliche Wasserleitung der Stadtgemeinde Haag über das Grundstück 196/4 KG Haag verläuft, räumen die Liegenschaftseigentümer ohne zeitliche Beschränkung das unentgeltliche Leitungsrecht als Dienstbarkeit ein. Das heißt, die Stadtgemeinde Haag hat das Recht die erwähnte Wasserleitung samt Zubehör über das Grundstück 196/4 KG Haag (Steyrer Straße 34) zu benutzen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern sowie den jeweiligen technischen Erfordernissen anzupassen.

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen GED und Stadtgemeinde für das Grundstück 196/4 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

5. Straßenbauarbeiten 2022, Auftragsvergabe, Folgeauftrag.

Sachverhalt:

Die Fa. Swietelsky war im Jahr 2020 im Zuge der Ausschreibung Bestbieter.
Es liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky vom 14.02.2022 vor, alle Straßenbauarbeiten 2022 zu den Konditionen der Ausschreibung vom 24.03.2020 durchzuführen.
Folgende Straßenbauarbeiten sind für 2022 geplant: Holzleiten-Siedlung Teil 2 Fertigstellung, Zufahrt Kläranlage Platzerhalle, Teilsanierung Pragerstorferstraße, Teilasphaltierung Hollengruberstraße, Riener Klingenbrunn, div. Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Haag.

Diskussionsbeitrag: Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Folgeauftrag für Straßenbauarbeiten im Jahre 2022 mit der Firma Swietelsky beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

6. Erhöhung Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:

Einige hundert Euro mehr als im Vorjahr müssen durchschnittliche NÖ-Haushalte heuer für das Heizen bezahlen, da die Preise für Heizmaterial stark gestiegen sind. Der Heizkostenzuschuss ist eine einmalige Unterstützungsleistung für Menschen mit geringem Einkommen und wird in Form von Haag-Gutscheinen ausbezahlt. Seit der GR-Sitzung vom 11.12.2008 wurde der

Heizkostenzuschuss nicht mehr erhöht und soll daher von € 85,- auf € 110,- (ermittelt auf Basis VPI 2005) angehoben werden. Eine Änderung der bestehenden Richtlinien erfolgt hiermit ebenso.

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 110,- beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

7. 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sieht 19 Änderungspunkte vor – eine Übersicht:

1.	BO Himsental
2.	BO Ziegelstadl
3.	BW* Südtiroler Siedlung (Grothe) + Ggü für Retentionsbecken
4.	entfällt, wurde nicht aufgelegt
5.	Gpv Widmung (Edelhof)
6.	Gpv Widmung (Schudutz)
7.	Gpv Widmung (Haag)
8.	BW Rückwidmung Ederhöhe + Vö Anpassung
9.	BB-F1 BB-Erweiterung hinter Fundgrube), + GIp Fundgrube
10.	BW-A18 Steyrer Straße (ehem. Straßenmeisterei + BW*-A19 Stockinger
11.	Vp - Straße zur Autobahn 12, Brunner
12.	BS Beerenstadel Lehner + Vp
13.	BB-F1 Schürerer, statt Vp
14.	Erweiterung BB Senker (Zukauf)
15.	Geb max. 4 Wohneinheiten Gstetten 21(Burgholzer)
16.	Geb max. 4 Wohneinheiten Schudutz 28 (Mayrhofer)
17.	Geb max. 4 Wohneinheiten Knillhof 8 („Baumgartmayer“)
18.	Gspo Paddelcourt
19.	Bei Geb Nebengebäude in Summe max. 100m2 statt 50m2

19 Änderungspunkte im Detail:

Änderungspunkt 1 - BO Himsental

KG. Salaberg und Haag Stadt Planblatt 3

Salaberg: Grdst. .53, 234, 237/2, 237/3, 237/4, 303/1, 309, 313/1, 313/2, 319/1, 319/4

Haag Stadt: Grdst. .196, 277/1, 278, 280/2, 482/2

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 240

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 235

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 234

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 87

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 86

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Änderungspunkt 2 - BO Ziegelstadl

KG. Gstetten Planblatt 2

Grdst. .12, .15, .17, .18, .20, .23, 102, 103/2, 104/2, 105/2, 106, 107,

110/1, 110/2, 110/3, 111/1, 111/2, 114, 115, 116/1, 116/2, 116/3, 117,

118/1, 119, 120/1, 120/2, 120/3, 120/4, 121, 122, 123, 124, 125, 127,

130/2, 130/3, 147/5, 464

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 56

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 53

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 54

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 55

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 262

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 75

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 52

auf Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Änderungspunkt 3 - BW* Südtiroler Siedlung (Grothe) + Ggü für Retentionsbecken

KG. Haag Stadt Planblatt 3

Grdst. 197, 198/1, 198/2, 222, 223

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Grüngürtel mit der fortlaufenden Nr. 6

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Verkehrsfläche-öffentlich

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014

Änderungspunkt 4 - BS Heizwerk

entfällt - wurde nicht aufgelegt

Änderungspunkt 5 - Gpv Widmung (Edelhof)

KG. Edelhof Planblatt 1
Grdst. 50
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlage

Änderungspunkt 6 - Gpv Widmung (Schudutz)

KG. Schudutz Planblatt 4
Grdst. 95
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlage

Änderungspunkt 7 - Gpv Widmung (Haag, Hirsch)

KG. Edelhof Planblatt 3
Grdst. 749/1
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlage

Änderungspunkt 8 - Rückwidmung BW auf Gfrei-S, Ederhöhe und Vö Anpassung

KG. Reichhub Planblatt 3
Grdst. 1082/2, 680/1
Umwidmung
von Bauland-Wohngebiet
auf Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung
von Grünland-Grüngürtel mit der fortlaufenden Nr. 5
auf Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 9 - BB-F1 Erweiterung Mahringer, + GIp Fundgrube

KG. Edelhof Planblatt 3
Grdst. .37/1, 509/1, 511/2, 511/3, 513/2, 787/3
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Lagerplatz
von Bauland-Betriebsgebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich
von Bauland-Betriebsgebiet
auf Grünland-Lagerplatz
von Verkehrsfläche-öffentlich
auf Bauland Betriebsgebiet
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Betriebsgebiet-befristetes Bauland 1 -
Nachfolgewidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft
von Bauland-Betriebsgebiet
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Betriebsgebiet

Änderungspunkt 10 - BW Tojner und BW Stockinger

KG. Haag Stadt Planblatt 3
Grdst. 196/1, 81/1, 81/6, 81/8
Umwidmung
von Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm
auf Grünland-Grüngürtel mit der fortlaufenden Nr. 3
von Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm
auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014
von Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm
auf Verkehrsfläche-öffentlich
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Wohngebiet

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche-öffentlich
von erhaltenswertem Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 243
auf Bauland-Wohngebiet

Änderungspunkt 11 - Vp Brunner

KG. Gstetten Planblatt 3
Grdst. 317
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche-privat

Änderungspunkt 12 - BS Landwirtschaftliche Erlebniswelt Lehner +Vp

KG. Haag Stadt Planblatt 3
Grdst. 469, 470/1
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche-privat
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
von erhaltenswertem Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 259 und dem Zusatz
„Verkaufseinrichtung“
auf Bauland-Sondergebiet-Landwirtschaftliche Erlebniswelt

Änderungspunkt 13 - BB Schürer

KG. Haag Stadt Planblatt 3
Grdst. 508/4
Umwidmung
von Verkehrsfläche-privat-Autobusabstellplatz
auf Bauland-Betriebsgebiet

Änderungspunkt 14 - BB-Erweiterung Senker

KG. Edelfhof Planblatt 3
Grdst. 740/1, 737/2
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Betriebsgebiet

Änderungspunkt 15 - Geb Burgholzer

KG. Gstetten Planblatt 2
Grdst. .27
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 278
und dem Zusatz „max. 4 Wohneinheiten“

Änderungspunkt 16 - Geb Mayrhofer

KG. Schudutz Planblatt 4
Grdst. .7
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 279
und dem Zusatz „max. 4 Wohneinheiten“

Änderungspunkt 17 - Geb Baumgartmayr

KG. Knillhof Planblatt 3
Grdst. 65
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 280
und dem Zusatz „max. 4 Wohneinheiten“

Änderungspunkt 18 - Erweiterung Gspo Paddel-Court

KG. Haag Stadt Planblatt 3
Grdst. 392
Umwidmung
von Verkehrsfläche-öffentlich
auf Grünland-Sportstätten-Sportanlage

Änderungspunkt 19 - Summe Geb-Nebengebäude max. 100m²

TEXTLICHE ERGÄNZUNG DER VERORDNUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES DER STADTGEMEINDE HAAG

KG. Edelfhof, Gstetten, Haag Stadt, Heimberg, Holzleiten, Knillhof, Krottendorf, Porstenberg, Radhof, Reichhub, Salaberg, Schudutz
Festlegung „Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb) beträgt maximal 100 m².“

Die Umwidmungen wurden auf Basis des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Am 09.07.2021 hat die Gemeinde der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014, nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien mitgeteilt, dass sie entschieden hat, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Haag lagen in der Zeit vom 05.10.2021 bis 16.11.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. In dieser Zeit wurden 10 Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden verlesen und teilweise berücksichtigt.

Weiters wurde die Empfehlung zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer verlesen und erläutert.

Am 17.01.2022 erfolgte ein Lokalausweis mit ASV für Raumordnung, DI Fritz Pühringer, woraufhin ein raumordnungsfachliches Gutachten erstellt wurde. Dieses Gutachten wurde am 31.01.2022 von der Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung im Schreiben RU1-R-217/062-2021 übermittelt. Darin waren zu einigen Änderungspunkten Versagungsgründe angeführt.

Die Empfehlungen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer empfehlen den Beschluss der Änderungspunkte 1, 2, 5, 8, 10, 11, 13-19 der vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, wobei er bei den ÄP 1, 2 eine abgeänderte Form bei der Abgrenzung und mit Befristung bei den Baulücken und den ÄP 13 mit Befristung empfiehlt.

Die Änderungspunkte und die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am 21.02.2022 erörtert.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Änderungspunkte 1, 2, 8, 11, 13-19 zu beschließen und bei ÄP1, 2 und 13 den Empfehlungen des Raumplaners Folge zu leisten. Die ÄP 3-7, 9, 10 und 12 sollen zurückgestellt werden bis die ausständigen Unterlagen vorliegen. Es wird eine Sonderausschusssitzung geben zum Thema Freiflächen-PV, in die Experten eingeladen werden, daher empfiehlt der Ausschuss auch den Punkt 5 zurückzustellen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, des Gutachtes von der Abteilung RU7, der Empfehlung des Raumplaners (ausgenommen ÄP 5 und ÄP 10) und der Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sollen die Änderungspunkte 1, 2, 8, 11, 13-19, die ÄP 1, 2 in abgeänderte Form bei der Abgrenzung und mit Befristung bei den Baulücken und den ÄP 13 mit Befristung, beschlossen werden.

Diskussionsbeitrag: Huber Martin

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners und des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung anschließen und die 30. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Änderungsentwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf gemäß den oben beschriebenen Änderungen und Rückstellungen mit der folgenden Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) planlich in den Katastralgemeinden **Edelhof, Gstetten, Haag Stadt, Knillhof, Reichhub, Salaberg** und **Schudutz** sowie textlich **im gesamten Gemeindegebiet** abgeändert.
- § 2 Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb) beträgt maximal 100 m².
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

8. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.**Sachverhalt:**

Laut § 42 NÖ GO 1973 obliegt dem leitenden Gemeindebediensteten unter der Verantwortung des Bürgermeisters und nach seinen Weisungen die Leitung des inneren Dienstes des Gemeindeamtes. Dieser Posten ist im Dienstpostenplan gesondert auszuweisen. Vertragsbedienstete, die einen Dienstposten gemäß § 2 GBDO, LGBl. 2400, innehaben, sind vom GR mit einem Funktionsdienstposten zu betrauen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen. Nach § 11 NÖ GVBG 1976 ist die Zuordnung der Funktionsdienstposten klar geregelt. Für die Festlegung des Leiterpostens ist eine Anpassung der Verordnung erforderlich und es wird folgender Verordnungsentwurf zum Beschluss vorgelegt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Haag vom 02.03.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 und § 11 des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe VIII |
| 2. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung | Funktionsgruppe VII |
| 3. Dienstposten des Leiters des Bauhofs | Funktionsgruppe VI |
| 4. Dienstposten des Leiters des Tierparks | Funktionsgruppe VI |
| 5. Dienstposten des Partieführers im Bauhof | Funktionsgruppe VI |

Die Verordnung tritt am 19.03.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Lukas Michlmayr

Angeschlagen am: 03.03.2022

Abgenommen am: 18.03.2022

Diskussionsbeitrag: Buchner Georg, Ing. Martin Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: mehrstimmig
Dagegen: Deuschl Walter

9. Förderung Leerstandsprojekt *ent* – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum

Sachverhalt:

Der Verein *ent* mit 55 Mitgliedern fördert Kunst und Kultur im ländlichen Raum. Die neuen Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 6 mit 75m² Fläche und 25 Laufmetern Schaufenster sollen einerseits den Leerstand minimieren und andererseits Zugang zu Kunst und Kultur schaffen. Die Förderung von Nachwuchs mit Ausstellungen, Workshops, Konzerten, Performances und Atelierplätzen sowie offener Raum zum Austausch soll mit dieser Location geboten werden. Für die Renovierungsarbeiten (Schaufenster, Beleuchtung, Teppichboden erneuern, u.v.m) gibt es seitens der Stadtgemeinde eine Soforthilfe in der Höhe von 500 Euro, sowie eine laufende jährliche Förderung von 500 Euro um das geplante Kulturprogramm umsetzen zu können.

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verein *ent* mit € 500,- auf die Subventionsliste nehmen und ihm eine € 500,- Soforthilfe für die Umsetzung seines Programmes gewähren.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

10. Schiclub Haag

Sachverhalt:

Ein Gründerteam rund um Obmann Robert Schmidinger gründete am 20.02.2022 den Schiclub Haag. Der Verein, dessen Tätigkeiten nicht auf Gewinn gerichtet und unpolitisch ist, verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Der Verein bezweckt die Pflege aller Schisportarten in allen Disziplinen als Volkssport bis hin zum Rennsport, und die Förderung und Ausbildung der sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen.

Als jährliche Vereinsunterstützung erhält der Schiclub Haag 220 Euro jährlich und soll auf die Förderliste genommen werden. Zusätzlich wird zur Durchführung des Gemeindefesttages ein Zuschuss in der Höhe von 500 Euro gewährt.

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Skiclub Haag mit € 220,- auf die Subventionsliste setzen und für die Durchführung des Gemeindefesttages einen Zuschuss von € 500,- gewähren.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

11. Berichte.

- a) **Ing. Huber Martin:** Geschwindigkeitsmesstafel wird auf einer Straße der Ederhöhe aufgestellt (nähe Gasstation).

Aufstellen eines Hinweiszeichens Achtung mit der Zusatztafel: Ausfahrten (in beiden Fahrtrichtungen) am Güterweg Eßholzberg.

- b) **Vzbgm. Pfaffeneder Anton:** Müllsammelaktion in Zusammenarbeit mit dem gda wird von allen Fraktionen unterstützt – Im Sammelzeitraum 2 Wochen vor Ostern sammeln nicht nur Private, sondern auch Schulen, Vereine, ...

- c) **Mag. Stöckler Martin:** Lisa Gruber wurde am 28.2.22 Nachwuchsleichtathletin des Jahres

- d) **Kogler Johann:** Tierpark hatte 2021 sein bisher bestes Jahr mit 251.000 Besuchern, davon 24.000 Onlinetickets und 6600 Jahreskarten

Müllsammelaktion im Tierpark ist am Samstag, 26.3. oder bei Schlechtwetter am 2.4.2022 im Tierpark – Bitte um Mithilfe.

- e) **Bürgermeister:** Präsentation des Blaulichtzentrums für die Öffentlichkeit am 22.3.2022 in der Mostviertelhalle

Im Zuge der Stadterneuerung entsteht ein neues digitales Zutrittssystem für den Kletterturm; der Skaterpark wird vergrößert und mit einer Halfpipe ausgestattet; eine öffentlich zugängliche Trinkanlage soll den Sportbegeisterten zur Verfügung gestellt werden.

12. Anfragen.

- a) **Staudinger Josef:** RA schon fertig? Wann wird beschlossen? Auflage?
Antwort Bgm: im April

FF-Pinnersdorf wünscht eine PV – warum macht das die Stadtgemeinde, wenn im Grundbuch Johann Huber steht? Antwort Bgm: Förderschienen ausgeschöpft, neue Förderung frühestens erst ab 28.2.22, noch Gespräche nötig

b) **Stockinger Thomas:** ÖVP-Beschlüsse wurden nach StR-Sitzung veröffentlicht – darf das sein? Antwort Bgm: Es wurden nur gemeinsame Beschlüsse veröffentlicht, die zeitnah bei der Bevölkerung ersichtlich sein werden und somit offiziellen Charakter haben.

Ist von ETM bereits wieder Geld zurückbezahlt worden? Antwort StR Kogler: Ja.

c) **Strigl Gerold:** Umbau/ Ausbau Schule und Standort Musikschule, da die Schule seit 7 Jahren zu klein ist – Wann trifft der GR eventuell unter Einbezug Stadterneuerung eine Entscheidung?

Nicht öffentlicher Teil: Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung.

Das Protokoll wurde ~~abgeändert / nicht genehmigt~~ genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2022


Bürgermeister Lukas Michlmayr


Schriftführerin Katrin Gritzhofer


Fraktion der ÖVP


Fraktion Liste „Für Haag“


Fraktion der SPÖ